

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7681 –

Stand der Sicherheit durch „Security-Unternehmen“ in Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7681** – vom 10. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ein Anteil der Kosten für den Betrieb von Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften entfällt auf den Bereich „Sicherheit“. Gemeint sind damit die Ausgaben für Mitarbeiter von „Security“-Unternehmen, deren Aufgaben bestehen unter anderem darin die Unterkünfte zu bewachen, Zutrittskontrollen durchzuführen, Brandschutz- und Evakuierungshelfer zu sein und ggf. Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Bewohnern zu verhindern. Sie benötigen hierzu spezielle Ausbildungen in interkulturellen Kompetenzen und leisten einen wichtigen Beitrag in den Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorschriften gelten derzeit für die Organisation des Bereichs „Sicherheit“ in Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften in Rheinland-Pfalz (mit Bitte auf besonderen Blick auf Personalschlüssel, Richtlinien und Empfehlungen)?
2. Welche Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen o. ä. gibt es für die Ausschreibung bzw. Vergabe von Aufträgen an „Security“-Unternehmen bezüglich der Bewachung von Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften (insbesondere auch bezüglich der maximal erstattungsfähigen Personalkosten bzw. Stundensätze)?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für „Security“-Unternehmen in Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Höhe der Kosten)?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für „Security“-Unternehmen bei den von rheinland-pfälzischen Kommunen betriebenen Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften seit dem Jahr 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Höhe der Kosten)?
5. Welche Behörde ist für die Überwachung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung der Unternehmen zuständig?
6. Wie gehen die zuständigen Behörden ihrem Auftrag bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung nach?
7. Kam es bisher zu Unregelmäßigkeiten vonseiten der beauftragten Unternehmen (z. B. Abrechnung nicht erbrachter Leistungen, Berechnung überhöhter Stundensätze etc.)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 31.10.2023
18/7873



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

31. Oktober 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
„Stand der Sicherheit durch „Security-Unternehmen“ in Aufnahmeeinrichtungen
und Flüchtlingsunterkünften in Rheinland-Pfalz“
– Drucksache 18/7681 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Vergabe von Sicherdienstleistungen für Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gemäß §§ 14, 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und § 119 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabepattform des Landes. In den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, sind die durch den privaten Sicherheitsdienst zu erbringenden Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) umfassend beschrieben. Neben den vom Sicherheitsdienst zu erbringenden Aufgaben, sind dort unter anderem auch die geforderte Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal definiert. Die Personalstärke ist abhängig von der Größe und dem Aufbau der Liegenschaft ist.



Weiter hängt die personelle Ausstattung von der aktuellen Sicherheitslage sowie von Erfordernissen des Brandschutzes ab.

Zu Frage 3:

Für Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes sind in den Jahren 2015 bis 2023 (Stand: 30.09.2023) folgende Kosten entstanden.

Jahr	Kosten der Bewachung
2023 (Stand 30.09.23)	21.883.107,30 €
2022	25.030.672,84 €
2021	19.581.372,98 €
2020	12.883.681,52 €
2019	9.135.303,06 €
2018	8.960.268,65 €
2017	11.414.430,45 €
2016	36.500.172,19 €
2015	8.994.205,39 €

Zu Frage 4:

Die rheinland-pfälzischen Kommunen vollziehen die Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung der ihnen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes zugewiesenen Personen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Kosten erstattet das Land den Kommunen wiederum in Form eines pauschalen Erstattungssystems nach Maßgabe der §§ 3 ff. Landesaufnahmegesetz. Aufgrund der gesetzlichen Verantwortungshoheit der Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und Unterbringung verteilter Personen liegen dem Land keine Erkenntnisse zu den kommunalen Gesamtkosten für „Security“-Unternehmen im Sinne der Fragestellung vor.



Zu Frage 5:

Für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes Rheinland-Pfalz ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier Auftraggeber und für die Überwachung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung der Unternehmen zuständig.

Zu Frage 6:

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes werden täglich die Wachbücher, in die alle Vorkommnisse notiert werden, von den zuständigen Mitarbeitern der ADD kontrolliert. Bei Bedarf werden Rückfragen an die Objektleitung der Sicherheitsfirmen gestellt. Besondere Vorfälle werden in der regelmäßigen Besprechung mit dem jeweiligen Objektleiter erörtert und aufgearbeitet.

Zu Frage 7:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz